

Bürgerinitiative kündigt Blockadeaktionen gegen Sicherheitstag der Polizei für
Motorradfahrer an -
Strafanzeige eines Motorradfahrers

Die "Bürgerinitiative B39" und Hans Häfele, ein Kneipenbesitzer in Hirrweiler,
kündigen in der heutigen Ausgabe der Tageszeitung "Heilbronner Stimme"
(Dienstag, 03. April 2012*) Blockade-Aktionen gegen die von der Polizei geplante
5. Auflage eines Motorradfahrer-Informations- und Sicherheitstages am Sonntag,
29. April 2012, an.

"Massive Proteste und" - m.E. rechtswidrige - "Blockaden" seien auf der
Bundesstraße B39 selbst und dem - öffentlichen - Parkplatz "Aussichtsplatte"
zwischen Hirrweiler und Löwenstein zu erwarten.

Ein Protestschreiben schickten Bürgerinitiative / Häfele u. a. an Landtags- und
Bundestagsabgeordnete. Ob die Abgeordneten dabei um Mithilfe bei den
rechtswidrigen "Blockaden" aufgefordert werden, muss offen bleiben, da der
Inhalt des Schreibens nicht bekannt ist.

An dieser Stelle ein wichtiger Hinweis: die Internet-Ausgabe des Artikels auf
www.stimme.de ist stark gekürzt. Insbesondere fehlen die entsprechenden
Drohungen von BI 39 / Häfele. Eine Kopie der Printausgabe kann ich, soweit
rechtlich zulässig (Urheberrecht - ggf. Einsichtnahme) zur Verfügung stellen.

Ich habe Strafanzeige und Strafantrag gegen die Mitglieder der Bürgerinitiative
B39 und Hans Häfele gestellt, siehe unten.

Rainer Bayer, mopped@rainerbayer.de, www.rainerbayer.de

* Printausgabe "Heilbronner Stimme", Dienstag, 03. April 2012
Titelseite: "Bürgern genervt von Motorradfahrern auf der B39" (bif)
Seite 29, Region Heilbronn: "Prävention provoziert Bürger" (Sabine Friedrich)
dort auch: Kommentar "Appell" (Sabine Friedrich)

Rainer Bayer

**Staatsanwaltschaft Heilbronn
Rosenbergstr. 8**

74072 Heilbronn

zur Kenntnissnahme:

- Reinhold Gall, Innenminister und Landtagsabgeordneter Wahlkreis 20 (SPD)
Innenministerium Baden-Württemberg, Dorotheenstr. 6, 70173 Stuttgart *
- Roland Eisele, Leiter Polizeidirektion Heilbronn, Karlstr. 108, 74076 Heilbronn
- Landrat Detlef Piepenburg*, Landratsamt Heilbronn, Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn
- MdL Bernhard Lasotta** (Wahlkreis 20, CDU), bernhard@lasotta.de
- MdB Thomas Strobl ** (Wahlkreis 267, CDU), thomas.strobl@bundestag.de
- MdB Josip Juratovic ** (Wahlkreis 267, SPD), josip.juratovic@wk.bundestag.de
- MdB Michael Link ** (Wahlkreis 267, FDP), michael.link@bundestag.de
- MdB Ulrich Schneider ** (Wahlkreis 267, Bündnis 90 / Grüne), ulrich.schneider@bundestag.de
- Sabine Friedrich, Tageszeitung Heilbronner Stimme, www.stimme.de
- Deutsche Presseagentur (dpa), stuttgart@dpa.com
- Südwestrundfunk (SWR Baden-Württemberg), info@swr.de

* u.a. an diese Adressaten ging ein Schreiben von Hans Häfele und der „Bürgerinitiative B39“

** u.a. war das Schreiben von Häfele / BI39 auch an Landtagsabgeordnete und Bundestagsabgeordnete gerichtet

Beilstein, 2012-04-03

Strafanzeige und Strafantrag

gegeben

- **Hans Häfele, Hirtweiler;**
- **die Mitglieder der „Bürgerinitiative B39“**

wegen des Verdachts der Planung von Straftaten, unter anderem

- **der Nötigung;**
- **der Freiheitsberaubung;**
- **der Gefährdung des Straßenverkehrs / des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr;**
- **der Volksverhetzung.**

(1)

Diese Strafanzeige und dieser Strafantrag beziehen sich auf einen Sachverhalt, der m.E. Straftatsbestände bereits erfüllt bzw. noch erfüllen wird.

Die „Bürgerinitiative B39“ (BI 39) und Hans Häfele, Hirrweiler, haben öffentlich angekündigt, gegen eine u.a. von Polizei, Verkehrswacht, Fahrlehrerverband und TÜV geplante Präventionsveranstaltung (Sicherheitstag, kurz „Platte V“ genannt) mit „massiven“ Protestkundgebungen und **Blockaden** im öffentlichen Raum reagieren zu wollen.

Außerdem ergibt sich m.E. aus den Äußerungen die Aufforderung zu Gewalt- und Willkürmaßnahmen sowie die Verleumdung von Teilen der Bevölkerung-

Zeitpunkt und Ort der Ausführung der geplanten, nach meinem Rechtsverständnis rechtswidrigen, Blockaden sind prinzipiell offen; es wird aus den Äußerungen jedoch deutlich, dass es sich hinsichtlich der Zeit um Sonntag, den 29. April 2012, handelt, hinsichtlich des Ortes um die Bundesstraße B39 sowie den öffentlichen Parkplatz „Aussichtsplatte“ zwischen Löwenstein und Hirrweiler.

Ziel ist es, die Veranstaltung zu behindern oder sogar zu verhindern.

Hinweis: In der stark gekürzten Internet-Ausgabe (Online-Ausgabe) wurden auch die zitierten Äußerungen von BI39 / Häfele nicht übernommen.

(2)

Diese Strafanzeige und dieser Strafantrag beziehen sich auf die Berichterstattung der Tageszeitung „Heilbronner Stimme“ vom Dienstag, den 03. April 2012, und zwar auf die gedruckte Ausgabe (Printausgabe) mit folgenden Artikeln (Autor/in in Klammern):

- Titelseite, Überschrift „Bürger genervt von Motorradfahrern auf der B39“ (bif);
- Rubrik „Region Heilbronn“, Titel „Prävention provoziert Bürger“ auf Seite 29 (Sabine Friedrich);
- Kommentar „Appell“, Seite 29, Sabine Friedrich.

(3)

Bei den beiden von Frau Friedrich gezeichneten Beiträgen wird Hans Häfele, Hirrweiler, bzw. werden namentlich nicht genannte Mitglieder der „Bürgerinitiative B39“ in Bezug auf die am Sonntag, den 29. April 2012, geplante Präventionsveranstaltung „Platte V“ in indirekter Rede zitiert. Ich gebe den Text der Beiträge von Frau Friedrich hier ausschnittsweise wörtlich wieder:

„Deshalb rege sich massiver Protest. Protestkundgebungen **und Blockaden** [Hervorhebung von mir] auf der [Bundesstraße] B39 und der Platte seien zu erwarten.“

Während „Protestkundgebung“ eine neutrale Formulierung darstellt – unter anderem kann man an (genehmigte) Demonstrationen denken – ist der Begriff „Blockade“ m.E. ein eindeutiger Hinweis auf geplante Straftaten und Gewalt- und Willkürmaßnahmen, unter anderem in der Form von Nötigung, Freiheitsberaubung und der Gefährdung des Straßenverkehrs bzw. des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr.

Im übrigen muss Hans Häfele und den namentlich nicht genannten Mitglieder der „Bürgerinitiative B39“ bekannt und bewusst gewesen sein, dass ihre im Gespräch mit Vertretern eines Medienunternehmens und einer Tageszeitung geäußerten Ankündigungen, die den Charakter von Drohungen z.B. auch hinsichtlich der Planung und Ausführung der Veranstaltung durch die Polizei haben, anschließend öffentlich gemacht werden.

Es besteht m.E. der begründete Verdacht, dass die Ankündigung dieser rechtswidrigen Aktionen das Ziel hat, die Initiatoren von „Platte V“ unter Druck zu setzen, damit diese die Veranstaltung absagen.

Ich rege die Klärung der Frage an, welchen Inhalt das Schreiben von Bürgerinitiative B39 / Hans Häfele an die Polizei, das Landratsamt, den Innenminister des Landes Baden-Württemberg sowie verschiedene Abgeordnete des Landes und des Bundes hat, insbesondere dahingehend, ob auch hier z.B. mit rechtswidrigen Blockaden gedroht wird oder Motorradfahrer verleumdet werden (siehe (6)).

(4)

In ihrem Kommentar greift Sabine Friedrich die Äußerungen von Hans Häfele bzw. namentlich nicht genannten Mitgliedern der „Bürgerinitiative B39“ aus ihrem unmittelbaren und damit frischen Eindruck nochmals auf. Zitat:

„Statt zu protestieren und zu blockieren, wie überlegt wird [= wie die Bürgerinitiative B39 und Hans Häfele es planen], [...]“

Auch hier wird m.E. deutlich, dass die Genannten eine rechtswidrige Blockade und damit Gewalt- und Willkürmaßnahmen sowie Straftaten wie Nötigung, Freiheitsberaubung usw. im öffentlichen Verkehrsraum ernsthaft und konkret und im Wissen um die Rechtswidrigkeit planen und schließlich Dritte, die Initiatoren, damit bewusst bereits im Vorfeld nötigen wollen.

(5)

Der Verdacht der Volksverhetzung bezieht sich auf die Äußerung von Hans Häfele a.a.O.:

„[...] exorbitante Zunahme des Motorradverkehrs“.

„Exorbitant“ bedeutet laut Duden u.a. „außerordentlich, enorm, gewaltig, gigantisch, immens, maßlos, riesenhaft, ungeheuer, ungemein, unermesslich, monströs, riesig, riesengroß“.

Dies entspricht in keiner Weise den tatsächlichen Gegebenheiten; Hans Häfele und die „Bürgerinitiative B39“ sind vielmehr bekannt dafür, eine dauerhafte Sperrung der B39 für Motorradfahrer anzustreben, und zwar augenscheinlich auch mit Mitteln der Verleumdung, während einer kurzfristige Sperrung dieser Straße für den Verkehr an einem einzigen Nachmittag/Abend alle zwei Jahre für „Empörung“ sorgt.

Die gewählte völlig überzogene Darstellung soll diesem Vorhaben wohl Vorschub leisten, entspricht aber in keiner Weise den Tatsachen; jedenfalls ist Hans Häfele und die „Bürgerinitiative B39“ bislang den Beweis dafür schuldig geblieben.

In §130 StGB ist jedoch als strafbar benannt:

- in Absatz 1, Satz 1: „[Wer ...] **gegen Teile der Bevölkerung** oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, **zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert** [Hervorhebungen von mir] [...]“.
- In Absatz 1, Satz 2: „[...]die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, **Teile der Bevölkerung** oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht **oder verleumdet** [Hervorhebungen von mir], [...]“.

(6)

Von den geplanten Gewalt- und Willkürmaßnahmen bzw. Straftaten (der „Blockade“ sowie der Nötigung im Vorfeld) sowie der m.E. bereits erfolgten Volksverhetzung setze ich hiermit die Staatsanwaltschaft Heilbronn in Kenntnis, verbunden mit der Bitte, die Vorwürfe zu prüfen, entsprechende Ermittlungen einzuleiten und mir das Aktenzeichen eines etwaigen Verfahrens mitzuteilen.

Rainer Bayer